

Präs: 11. Okt. 2007

Nr.: 165/A(E)-BR/2007

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Gumpmaier, Waltraut Hladny, Florianschütz
und GenossInnen
betreffend Beschleunigung der Asylverfahren – humanitärer Aufenthalt

Die Sozialdemokratischen BundesrätInnen haben bereits Anfang Juni dieses Jahres Petitionen von BürgerInnen überreicht, die sich mit dem Thema des humanitären Aufenthaltes für gut integrierte AsylwerberInnen, die seit Jahren in Österreich wohnen, beschäftigen.

Dieses Thema erlangte nunmehr insbesondere angesichts des Schicksals der Familie Zogaj besonders hohe Aufmerksamkeit in der österreichischen Bevölkerung.

Auf Druck der Sozialdemokratischen PolitikerInnen in der Bundesregierung, in den Landesregierungen sowie in National-, Bundesrat und den Landtagen ist es nunmehr gelungen, Leitlinien für eine humanitäre Vollziehung des Fremdenpolizeigesetzes sowie des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zu entwickeln. Weiters konnte eine verstärkte Einbindung der Landeshauptleute und der betroffenen BürgermeisterInnen bei den Entscheidungen um humanitären Aufenthalt umgesetzt werden. Schließlich hat die Bundesregierung ein verbindliches politisches Paktum zur Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend Schaffung eines Asylgerichtshofes und dessen Realisierung bis 1. Juli 2008 beschlossen.

Die Sozialdemokratischen BundesrätInnen laden daher die Bundesräte der anderen Fraktionen, aber auch jene, die keiner Fraktion angehören, ein, diese Aktivitäten für die AsylwerberInnen und für jene Personen und Familien, die einen humanitären Aufenthalt in Österreich benötigen, zu unterstützen. Gleichzeitig wünschen die Sozialdemokratischen BundesrätInnen, dass Einzelschicksale weder parteipolitisch ausgeschlachtet werden, noch diese Einzelschicksale, die die öffentliche Wahrnehmung erreichen, dazu führen, dass die Schicksale der anderen, die diese öffentliche Wahrnehmung nicht erreichen konnten, ungehört bleiben.

Für uns Sozialdemokratische BundesrätInnen ist der beschlossene Kriterienkatalog dafür ein Garant, welcher allerdings als Verordnung des Bundesministers für Inneres rechtlich verbindlich gestaltet werden sollte.

Aus all den genannten Erwägungen stellen daher die unterzeichneten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Zum Thema raschere Asylverfahren

Der Bundesrat bekräftigt das Recht aller AsylwerberInnen auf eine rasche Entscheidung ihres Verfahrens und unterstützt alle Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles, insbesondere die Schaffung eines Asylgerichtshofes, der mit seiner Arbeit am 1. Juli 2008 beginnen kann. In diesem Zusammenhang stellt der Bundesrat fest, dass eine über fünfjährige Dauer von Asylverfahren dem Trend der europäischen Rechtsprechung folgend aus rechtstaatlicher Sicht nicht akzeptiert werden kann.

Der Bundesrat ersucht die zuständigen Bundesminister, für eine personelle Aufstockung der ersten und zweiten Instanz im Bereich der entscheidenden Personen, aber auch der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu sorgen, damit nicht nur die neuen Asylanträge rasch erledigt werden können, sondern gleichzeitig auch ein Abbau jener Verfahren, die seit Jahren anhängig sind, möglich wird. Der Bundesrat strebt einen Abbau dieses „Rucksackes“ bis 2010 an.

Der Bundesrat ersucht darüber hinaus den Bundesminister für Inneres zur weiteren Verfahrensbeschleunigung dafür zu sorgen, dass sowohl die erste wie auch die zweite Instanz in Asylangelegenheiten durch eine tagesaktuelle Staatendokumentation auf wissenschaftlicher Basis über die Situation in den Herkunftsländern von AsylwerberInnen in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Zum Thema humanitärer Aufenthalt

Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die verstärkte Einbindung der Landeshauptleute und der betroffenen BürgermeisterInnen in das Verfahren zur Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels. Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, bei diesbezüglichen Entscheidungen die Vorträge der Landeshauptleute und die Stellungnahmen von betroffenen BürgermeisterInnen in hohem Maß zu berücksichtigen und solche Entscheidungen rasch zu treffen.

Der Bundesrat tritt für eine Gleichbehandlung aller Betroffenen ein, was durch den objektiven Kriterienkatalog möglich wird.

Der Bundesminister für Inneres wird weiters ersucht, bei solchen Entscheidungen das Grundrecht des Artikels 8 EMRK (Achtung des Privat- und Familienlebens) einer besonderen Würdigung zu unterziehen.

M. G. / B. B. /
M. G. / B. B. /
1/12/2 / B. B. /
J. K. / B. B. /
H. J. / B. B. /
G. P. / B. B. /
S. S. /

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten